



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Reiseverband e.V.

Stand vom 19.08.2025 15:50:33 bis 16.10.2025 12:30:43

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002668
Ersteintrag:	02.03.2022
Letzte Änderung:	19.08.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	17.03.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Deutscher Reiseverband e.V. Lietzenburger Straße 99 10707 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4930284060 E-Mail-Adressen: info@drv.de adams@drv.de Webseiten: wwwdrv.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

520.001 bis 530.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

3,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Norbert Fiebig

Funktion: Präsident

2. Ralf Hieke

Funktion: Vizepräsident

3. Dr. Ute Dallmeier

Funktion: Finanzvorständin

4. Andreas Heimann

Funktion: Vizepräsident

5. Johannes Zurnieder

Funktion: Vizepräsident

6. Mark Tantz

Funktion: Vizepräsident

7. Ulrike Katz

Funktion: Vizepräsidentin

8. Achim Wehrmann

Funktion: Hauptgeschäftsführer

Tätigkeit bis 05/24:

Unterabteilungsleiter

im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) oder dessen Geschäftsbereich

9. Joachim Horn

Funktion: Vorstand

10. Oliver Wulf

Funktion: Vorstand

11. Markus Orth

Funktion: Vorstand

12. Dr. Georg Welbers

Funktion: Vorstand

13. Pascal Zahn

Funktion: Vorstand

14. Felix Eichhorn

Funktion: Vorstand

15. Alexander Albert

Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Volker Adams**

2. **Corinna Kleinert**

3. **Olaf Collet**

4. **Dr. Martin Post**

5. **Norbert Fiebig**

6. **Achim Wehrmann**

Tätigkeit bis 05/24:

Unterabteilungsleiter

im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) oder dessen Geschäftsbereich

Gesamtzahl der Mitglieder:

2.286 Mitglieder am 01.01.2025, davon:

28 natürliche Personen

2.258 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (10):

1. Round Table Human Rights in Tourism e.V.
2. Europäische Bewegung Deutschland e.V. (EBD)
3. Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V.
4. Deutscher Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e.V.
5. Vereinigung hessischer Unternehmerverbände e.V. (VhU)
6. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
7. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
8. Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft e.V. (BTW)
9. Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT)
10. Deutsches Institut für Normung (DIN)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

EU-Gesetzgebung; Tourismus; Personenverkehr; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der DRV vertritt gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung sowie einer breiten Öffentlichkeit die Interessen der deutschen Reisewirtschaft, vor allem die der Reisebüros und Reiseveranstalter sowie der touristischen Dienstleister. Die Verbandsmitglieder zeichnen für rund 90 Prozent des Branchenumsatzes verantwortlich.

Insbesondere die Ausgestaltung des wirtschaftlichen und fiskalischen Handlungsrahmens, die Regulierung des internationalen Reiseverkehrs, Fragen des Verbraucherschutzes und die Absicherung von Verbrauchern gegen den Insolvenzeintritt von Reiseveranstaltern stehen im Fokus der Verbandstätigkeit.

Im Zuge dessen werden parlamentarische Mittagessen und Abendveranstaltungen sowie Konferenzen durchgeführt, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien eingeladen werden.

Schließlich werden im Bedarfsfall Stellungnahmen und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Novellierung der EU Pauschalreiserichtlinie zukunftsorientiert gestalten

Beschreibung:

Im Zuge der Novellierung der EU Pauschalreiserichtlinie mit Augenmaß sollen Preissteigerungen vermieden werden. Ziel sollte sein, den Anteil an Pauschalreisen perspektivisch zu erhöhen.

- Keine Einbeziehung von Geschäftsreisende
- Beibehaltung der Regelung im Bereich der verbundenen Reiseleistungen
- Bei Click-Through-Buchungen muss die 24-Stunden-Frist erhalten bleiben
- Keine gesetzliche Regelung der Anzahlungsmodalitäten
- Keine Ausweitung der Informationspflichten
- Keine Ausweitung der Rücktrittsgründe
- Beibehaltung der aktuellen Regelung bei Reisehinweisen/Reisewarnungen
- Ablehnung eines Krisenfonds
- Recht auf Vergabe von obligatorischen Gutscheinen bei Großschadensereignissen
- Verhinderung von Doppelabsicherung
- Gleichlauf der Haftungssysteme

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 24/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/2302 zur wirksameren Gestaltung des Schutzes von Reisenden und zur Vereinfachung und Klarstellung bestimmter Aspekte der Richtlinie

Interessenbereiche:

Tourismus [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2404090006](#) (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen**Beschreibung:**

Es wird das BMF um Prüfung gebeten, ob es entgegen dem Schreiben vom 25.10.2023 (GZ III C 2 - S 7287-a/23/10001 :006) doch eine Ausnahme zur verpflichteten E-Rechnung bei den Reiseleistungen nach § 25 UStG geben kann. Hintergrund ist der, dass auf einer Rechnung nach § 25 UStG keine Umsatzsteuer ausgewiesen wird und die Höhe der Margensteuer zum Zeitpunkt der Rechnungstellung in der Regel nicht final feststeht. Insofern kann die Umsatzsteuer zu diesem Zeitpunkt nicht an die Finanzverwaltung gemeldet werden.

Von daher sollten die Reiseleistungen nach § 25 UStG, wie die steuerbefreiten Leistungen nach § 4 Nr. 8-29 UStG, von der E-Rechnung ausgenommen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Tourismus [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2407080021](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. [SG2508190010](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

3. Forderungen anlässlich der Bundestagswahl 2025**Beschreibung:**

Forderungen des DRV mit Blick auf die Bundestagswahl, insbesondere mit Blick auf Bürokratieabbau, Mobilität und Gesetzgebung

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Personenverkehr [alle RV hierzu]; Tourismus [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2502240001 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.01.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (3. UWG-Änderungsgesetz)**Beschreibung:**

Aus unserer Sicht sind einige Anpassungen und Konkretisierungen am Referentenentwurf notwendig, um ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Verbraucher und dem Erfüllungsaufwand der Wirtschaft zu schaffen. Diese Anpassungen können mit minimalen bzw. redaktionellen Änderungen vorgenommen werden.

Der vorliegende Umsetzungsentwurf stellt eine angemessene Stärkung der Verbraucherrechte dar und dient dem Schutz vor Greenwashing.

Infolgedessen hat die EU-Kommission folgerichtig die vorgeschlagene Green Claims-Richtlinie zurückgezogen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung diese Entscheidung unterstützt

Referentenentwurf:

Drittes Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Vorgang)
[alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 07.07.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2508190012 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

2.420.001 bis 2.430.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[25-03-11-Rechenschaftsbericht-2024.pdf](#)